

Brandschutz ist keine sicherheitstechnische Ressortaufgabe.

Vielmehr ist er gemeinsam mit dem Gesundheits- und Arbeitsschutz wichtiger Bestandteil aller staatlichen und wirtschaftlichen Aufgaben und unmittelbar mit der sozialistischen Leitungstätigkeit zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit verkettet.

In der Präambel des Brandschutzgesetzes heißt es hierzu:

«Der Brandschutz ist ein wichtiger Teil der staatlichen Maßnahmen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen. Die Verhinderung und Bekämpfung von Bränden und anderen Gefahren liegt im Interesse der Erhaltung von Leben, Gesundheit und Eigentum aller Bürger sowie der ungehinderten Entwicklung der Volkswirtschaft in der Deutschen Demokratischen Republik. Der gegen Brandstifter, Saboteure und die noch vorhandene Sorglosigkeit gegenüber den Brandschutzbestimmungen geführte Kampf dient der weiteren Festigung der Arbeiter- und Bauernmacht...»

Die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit muß unter Beachtung folgender Prinzipien des Brand- und Arbeitsschutzes ¹ den ständig steigenden gesellschaftlichen Anforderungen entsprechen:

1. Prinzip der Einheit von Planung, Produktion sowie dem Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutz
2. Prinzip der Erkenntnis der Vermeidbarkeit von Bränden und Arbeitsunfällen
3. Prinzip der Durchsetzung brandgefahrloser Technik und technologischer Prozesse
4. Prinzip der ständigen Brand- und Arbeitsschutzerziehung
5. Prinzip der politischen und rechtlichen Verantwortlichkeit der leitenden Staats- und Wirtschaftsfunktionäre für den Schutz des Lebens und der Gesundheit der ihnen anvertrauten Werktätigen und materiellen Güter vor Brandgefahren

TJ Vgi. Berensraeier, «Handbuch des Brandschutzes», a. a. O., S. 17.